

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 17 (1955)

Artikel: Über das Amt Wimmis und seine Vergangenheit
Autor: Wellauer, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-243018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ÜBER DAS AMT WIMMIS UND SEINE VERGANGENHEIT*

Von Pfarrer W. Wellauer

Wie der Titel meines anspruchslosen Vortrages andeutet, kann ich Ihnen nur einen kleinen Beitrag bieten. Gar vieles bleibt noch abzuklären, so z. B. die Geschichte der Kirche, wo wir tagen, und die schon lange einer allseitigen, gründlichen Schilderung harret. Hoffen wir, daß bald einmal Mittel und Werkleute hiefür sich bereit finden lassen. Wir wissen nur von früheren partiellen Grabarbeiten her, zum letztenmal im Sommer 1939, kurz vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges, daß eine dreischiffige Raumgestaltung nach klassischem Muster des romanischen Baustils und entsprechend den drei Apsiden, einwandfrei und an Hand der vorgefundenen Baureste sich nachweisen läßt. Gut erhalten ist ebenfalls die steinerne Treppe, die hinunter zur Krypta führt. Unabgeklärt dagegen das Grab mit einer Einfassung von Steinplatten vor dem Taufstein in einer Tiefe von zirka 2 Meter, ferner in der Mitte des nordseitigen Schiffes die bis an den Fußboden heranreichenden massiven Mauerreste eines viereckigen Turmes, vermutlich einer spätrömischen Kastellmauer, die einen Durchmesser von zirka 1 Meter hat und zum Teil aus gehauenen Steinen aufgebaut ist.

Seines ursprünglichen Zweckes enthoben hätte dann jener Turm das erwünschte Material zum Bau der Kirche geliefert. Unwahrscheinlich scheint mir diese Hypothese deshalb nicht, weil die Nordseite des Turmes sich in die nördliche Fassade fügt, möglicherweise gerade diese bildet. War es ein Bauwerk des sagenumwobenen Herren von Wimmis? Karl Indermühle, sel., hat anlässlich einer Renovation von 1924 als Bauzeit für die Kirche die Jahre 917—937 angenommen, auf Veranlassung des Königs Rudolf II. von Hochburgund und seiner Gemahlin Bertha.

Wovon zeugen ferner die angebrannten Steine an der Stirnwand oberher des Chorbogens zwischen Decke und Dach? Wovon die zirka 2 Meter unter dem jetzigen Boden liegenden, zum Teil stark verkohlten Bretter und Fußböden? Sind sie das Zerstückwerk infolge der Belagerung des Städtchens durch die Berner 1334 oder 1337, wo auch die Kirche in Brand gesteckt

* Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung des Historischen Vereins des Kantons Bern in Wimmis 1949.

wurde, ohne daß der Meister des Tages oder der Unterlegene sich um einen stilgerechten Wiederaufbau verpflichtet hätte. Wer hätte diese Arbeit auch übernehmen sollen? Der bisherige Feudalherr, im Bewußtsein des Zeitenwandels, «Das Alte stürzt, es ändern sich die Zeiten», mochte nicht mehr daran hingehen, und der neue Regent stand vor wichtigeren und dringlicheren Aufgaben; am staatspolitischen Horizont tauchten die warnenden Zeichen auf, welche dem Laupenkrieg vorangingen. Aus dieser merkwürdigen Verlegenheit entstand eine provisorische Lösung, wonach die beiden Seitenchöre zugemauert, Schutt und Trümmer an Ort und Stelle ausgebreitet und aufgetragen wurde, wodurch ein stillloser Einheitsraum sich bildete, der übrigens für die Abhaltung der Gottesdienste als Notbehelf genügen mochte. Nun dauert dieses Provisorium schon sechs Jahrhunderte und abermals bewahrheitet sich das französische Sprichwort: «il n'y a que le provisoire qui dure!»

Schloß und Feste Wimmis

Im Zusammenhang mit dem Niedergang des hochburgundischen Königshauses und dem Aufkommen des Dynastengeschlechtes der Freiherren von Weissenburg um 1100, ist Ursprung und Zweck des Schlosses zu suchen und zu erklären. In ihrem eigentlichen Kern bestand die auf dem nordöstlichen Abhang der Burgfluh sich erhebende Anlage aus einem Bergfried, dessen Mauerring noch unter dem Dach zwei Meter dick ist, und einem ihn umgebenden mit Wehrgängen versehenen Hof. Ein kleines Tor, vermutlich das einzige und älteste, führte auf der Seite der Burgfluh über den verhältnismäßig gut erhaltenen Burggraben ins Freie, wohin der Weg vom Tal herauf mündete. Sichtbar sind immer noch die Öffnungen der Zugbrücke. Das alles läßt auf den Willen des Bauherrn schließen, sich hier eine unverletzliche Feste zu schaffen als Mittelstück einerseits zur Talsperre zwischen Simmenfluh und Burgfluh, deren letzte Teile anlässlich des Bahnbaues verschwunden sein sollen, anderseits zum Schutz des Schanzgrabens oben an der Spieß zwischen Burgfluh und Niesen.

Diesem bewehrten Baukern vorgelagert war ein von einer Mauer umfaßter ausgeebneter Platz, der sogenannte große Hof, auf den sich folgender Passus in der Amtsrechnung von 1649 beziehen mag: den großen Hof neben den gevierten Türnen, inwendig den lizinen mit Schießlucken, zu raumen, zu reuten, und zu mayen geben, zalt...

Nach der Übergabe an Bern 1337 büßte das Schloß vor allem an militärischer Wichtigkeit erheblich ein und erfuhr eine erste bauliche Umgestaltung mit dem Aufzug des ersten Kastlans Gilgian Joser 1439, der als Vertreter des Rates hier Wohnung zu nehmen hatte. 1449 kam die Burg Wimmis durch Kauf endgültig an Bern, Wimmis verlor seine Stadtrechte. Wir müssen uns diesen Wohntrakt entsprechend dem damaligen, auf handwerklichem Fleiß

und bürgerlicher Einfachheit gegründeten bernischen Staatswesen, ganz einfach und bescheiden vorstellen, um so mehr als die Landschaft von Nidersimmental das Standesbewußtsein der Freien mit allem Eifer pflegte.

Aber nicht nur das Schloß verlor seine ursprüngliche militärische Aufgabe, nicht minder das ganze Fortifikationssystem von der Port herauf bis Weissenburg, das wegen seiner Anlage und Sperrwirkung uns ganz modern anmutet, nämlich die Kroneggfeste am nördlichen Ausläufer des Öywaldes gegen das Burgholz zu, Gavertschinggen obenher Latterbach, Grafenstein am rechten Ausgang des Diemtigtals, Hasenburg am linken, Kastell an der Straße zwischen Latterbach und Erlenbach, eine Burg bei Erlenbach, und endlich die Weissenburg, bliebe noch die sehr hypothetische Kramburg am südlichen Abhang der Burgfluh obenher des Burgholzes, also 9, mit Wimmis sogar 10, auf eine Distanz von ungefähr zweieinhalb Wegstunden!

Wir können hier nicht die verschiedenen baulichen Erweiterungen am Schloß erwähnen, immerhin die um 1559, dann um 1695, wo der Kastlan aus seiner Residenz zieht, eine Zeitlang auswärts wohnt, wofür er an Auslagen und Unkosten verrechnet 40 Pfund; ein halbes Jahrhundert später um 1740 erfolgte die Angliederung eines letzten Wohnteils, so daß dann das Gesamtbild entstand, das auf so vielen alten Stichen festgehalten und dem Zeitgenossen vertraut geworden ist.

Daß einst zum Schloß ausgedehnte Domänen an Land, Berg und Wald gehörten, wird man kaum mehr erraten oder vermuten können, so gründlich und restlos ist alles im Verlauf des letzten Jahrhunderts durch Verkauf in Privatbesitz übergegangen, so daß das Schloß uns heute vorkommt wie ein Haupt ohne Glieder. Wir erwähnen nur die großen, in hiesiger Gemeinde liegenden Grundstücke: Die Herrenmatte, das Baumgarti, Niederfeld, Hargarti, Reutenen, die Weinmatte, die Längeweid, das Schloßweidli, die Kumm, ein Hauptanteil am Staldenberg, der oberste Teil der Niesenweiden, und ein Rebareal im Bächli bei Thun.

Zur Sicherung der landschaftlichen Eigenversorgung ließ der Rat auf der Kumm ein Kornhaus bauen zirka 1620 (das genaue Datum habe ich nicht zur Hand), und immer wieder peinlich unterhalten bis Ende des 18. Jahrhunderts. Solche Maßnahme galt schon im alten Bern als ein wichtiges Stück Landesverteidigung. Gerade die planmäßige Verteilung von Kornhäusern im ganzen Land, die der Rat in kluger Staatsführung angeordnet hatte, dient neuerdings, wenn auch in veränderter Form, als Muster einer Dezentralisation auf verschiedenen Gebieten. Damit greift unsere Zeit auf erprobte Grundsätze unserer Vorfahren zurück.

Die alte Pulvermühli auf dem Moos

Die Armatur auf Schloß Wimmis verzeigt folgenden Bestand: eine Feuerspritze, die seinerzeit von einem Adam Eigenherr aus dem Zürichbiet ange-

kauft worden war, ferner 20 Musketten ohne Ladestock, 51 eiserne Granaten, zwei Tonnen Pulver, zwei Fäßli mit Muskettenkugeln und eine Trommel. Ein findiger Kopf errichtete, eben mit Rücksicht auf den Pulverbedarf des Kastlans, auf dem Moos zu Wimmis eine Pulvermühli. Das Gewerbe findet nicht immer unbedingte Anerkennung, so daß z. B. 1618 das Chorgericht einschreitet und befindet: «am 18. hornung 1618 ist Peter Boß uff dem Moos und sin froun am Chorgricht gsin und inen fürghalten us was ursach und anlaß sy ime nit wölle vergünstigen und nachlassen Büchsenbulfer ze machen, darumb, das er nit gwarsam darmit umgadt, die wil es in Kurzem zum 2.mal ist verbrunnen und ze besorgen, er möchte etwan noch wib und kinder darmit verderben darumb er dan verursach ein andre bulferstampfe ze dingen und da bulfer ze machen.» Peter Boß verschwindet aus den Akten, dafür geben uns die Chorgerichtsbücher und Amtsrechnungen weiteren Aufschluß. Es begegnet uns als Pulvermacher auf dem Moos ein gewisser Anthoni Wittwer, so z. B. 1651: «Aus Befehl MeG.H. dem Pulvermacher zwei Tonen Pulver in das Schloß kauft und darum bezahlt 28 Kronen, dem Küffer für 2 Faßlen dieses Pulver darein zu behalten 2 Pfund». Dann wieder laut Amtsrechnung 1654: «In letzter Unruh ist viel Pulver verbraucht und ausgeben worden. Hierauf habe ich von Anthoni Wittwer ein Thonen gekauft, daß also widerumb im Schloß vorhanden ist 2¹/₂ Centner. Darumb ist ihm bezahlt worden 14 Kronen». Mitte des 18 Jahrhunderts wurde das Pulver aus dem Schloß Strättligen bezogen, die Mühle auf dem Moos ging ein.

Andres Walthardt, ein Schlosserpoet zu Wimmis um 1650

Der Sitz des bernischen Amtmannes brachte es mit sich, daß in Wimmis vor allem aus ein Handwerk sich in zweckhafter Tradition und fachlicher Tüchtigkeit entwickelte und gedeihlichen Boden fand, wir meinen den Büchsen schmied. So begegnet uns schon 1593, laut Taufbuch Wimmis, Hans Hengeler, 1617 Melchior Schmid, der sogar einen Gesellen beschäftigt, beide müssen sich einmal vor Chorgericht verantworten und werden zurechtgewiesen, daß sie so übel «hußhaltindt». 1643 zahlt der Kastlan dem Daniel Trog, dem Schlosser zu Wimmis, «umb alle syne in das Schloß gemachte Arbeit, luth ußzugs 25 Kronen». 1645 Hans Stab und ein gewisser Frauchinger. Dann um die Mitte des Jahrhunderts *Andres Walthardt*, der als Schulmeister, Büchsen schmied, Notar und Poet aus der Reihe seiner Berufsvorgänger und Nachfahren weit herausragt, ein kluger Mann und Autodidakt, der noch heute einer besonderen Würdigung wert ist. Ein paar Jahre vorher, 1642, war er in Erlenbach als Schulmeister und Messerschmied tätig. Dort entstammten seiner Ehe mit Anna Engel vier Kinder, 1654 läßt er in Wimmis ein fünftes taufen namens Samuel, und laut Hintersäßenrodel Erlenbach, später noch ein sechstes.

Seine erste ausdrückliche Erwähnung in Wimmis finden wir nicht in den hiesigen, in jenen turbulenten Jahren ziemlich summarisch abgefaßten Chorgerichtsverhandlungen — übrigens ein gutes Zeichen — sondern am 15. November 1653 im Ratsmanual Bern: «Andres Walthardt, Schulmeister zu Wimmis, soll durch M.H. Herren Stattschreiber Matthey artis notariatus halber examiniert und wo er gnugsam capacitiert befunden wurde zu einem Notario passiert werden». Eine spätere Eintragung lautet: «Imme deßwegen ein Notariat Brieff». Bald nachher, vielleicht aus Dankbarkeit für die Erteilung des Patenten, dediziert er dem Rat eine Schrift, offenbar religiösen Inhaltes, indem Herr Theologus Lüthardt in Bern ein Gutachten darüber abgeben soll. Am 7. Dezember 1653 beschließt der Rat: «Zedel an H. Theologum Lüthardt, uff anhörung seines sentiments wegen deß durch Andres Walthardt, den Schulmeister zu Wimmis concipierten büchclins, Lassind M.G.H. Ihnen belieben und gefallen, daß dasselbe In Ir Gnd. Costen in Truck gegeben, Jedoch bevordrist übersehn und in ein rechte Ordnung gebracht und solches einem Ehrwürdigen Convent auch communiciert werden sölle, welches Ir Gnd Imme übergeben haben wellind.»

Daß der Kastlan ihn häufig verwendet sowohl zur Instandhaltung des kleinen Arsenalen im Schloß als auch zur Verrichtung wichtiger Amtsgeschäfte, die ein besonderes Maß von Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Intelligenz voraussetzen, geht aus den Amtsrechnungen von 1652—1658 hervor. — Wir können in unserem engezogenen Rahmen nicht auf alle eingetragenen Posten eintreten, sondern begnügen uns mit einigen Beispielen zur Illustration seiner vielseitigen Inanspruchnahme:

Dem Schulmeister von 2 Tagen nach Bern Pottenlohn entrichtet 4 Pfund den 2. Wintermonat 1653 habe ich den Schulmeister zu Wimmis mit Schreiben für Ihr G. geschickt, 4 Pfund

Vor der lestverloffenen Unruh habe ich ettliche Musqueten, Bandolierungen, Lundten, Granaten und Bley empfangen, so mir auf Ihr G.befehl zugeschicket worden. Und dieweilen darvor weder Gschoß noch Zeughaus gsin, habe ich ein wohlversechenes gemach darzu aufrüsten lassen, bezahlt 20 Pfund

2. Juli 1655 Mr. Andres Walthardt, den Messerschmied zu Wimmis ins Wallislandt geschickt auf Befehl M.H. Geheimkriegestrate, zu erkundigen was für ein Geschrey der Enden sey, für ettliche Tage...

den 23. July Mr. Andres Walthardt, wegen er 14 Musqueten gebutzt, darunter 7 gerörlet, zalt 4 Pfund, 13 batzen und 4 Kreuzer

dann werden einzig im November nicht weniger als 7 Botengänge vergütet nach Zweisimmen, Frutigen, Weissenburg, selbst auch der älteste Knabe Walthardt erzeigt sich als zuverlässiger Bote.

Im Dezember des gleichen Jahres erscheint entweder der Vater oder der Knabe als obrigkeitlicher Bote in den Amtsrechnungen. Der regsame Post-

verkehr hält noch im Januar 1656 an, wo noch weitere Personen nebst den beiden Walthardt in den Rechnungen erscheinen: Maritz Zmut, Heini Wittwer, der Bader von Wimmis Peter Zumbrunnen, und ein Knabe des «Ysenkrämers» Kruß (auch Krauß). Für seine treuen Dienste während des Aufruhrs erhielt Andres Walthardt durch Ratsbeschluß 2 Mütt Dinkel und 10 Pfund an Geld.

Ich habe mich oft gefragt, ob die zwei Nagelschmitten im Dorf und die im Brodhüsi, die alle älteren Datums sind, einst von fröhlichen Hämmern erschallten, jetzt aber bis auf eine eingegangen sind, vielleicht noch letzte Ausläufer der «Ysenkrämer» und Büchenschmiede gewesen sein möchten?

Wir haben vorhin Andres Walthardt als Poet vorgestellt. Diesen Titel hat er sich verdient durch ein längeres Gedicht, das er auf die Wiedereröffnung des Weissenburg-Bades 1658 im Druck erscheinen ließ. Es heißt

Ein new Lied und Gedicht

von dem new auffgerichteten köstlich-fürtrefflichen warmen Baad
und wasser, so jetz gehn Wyssenburg im Niedern Siebenthal,
Berner Gebiets ist geleitet und bestellt worden.

Gehet in der Weiß deß Geistlichen Berg-Reigens: hertzlich thut mich er-
frewen

die liebe Sommerszeit...

Exod. 23 vers 25. (II. Mos. 23, Vers 25.)

Dann dem Hern ewerem Gott solt ihr dienen, so wirdt Er dein Brodt und
dein Wasser segnen und ich will alle Krankheiten von Dir wenden.

Gestellt durch A. W. M. und Not.

gedruckt im Jahr 1658

Diese Initialen, die früher etwa zum Kommentar veranlaßten, der Verfasser sei leider ein unbekannter bernicher Dichter, lassen unseren Schlosserpoeten unschwer erkennen: A. Andres, W. Walthardt, M. Magister und Not. Notarius.

Daß dort im neueröffneten Bad Weissenburg mehr als nur Exodus 23, Vers 25, den Gästen bekannt war, nämlich recht fröhliche Badesitten, überliefert uns die folgende Strophe:

«Da es viel Nutzen schaffte, war mancher viel zu frech
Der dahin thäte kommen, mit Wein sich übertrank,
Dient ihm zu keinem Frommen. — Wie es noch geht im Schwank
Daß etlich z'tod sind gfallen, weil der Weg war sehr schmal,
Drumb gab es ein Mißfallen den Leuten überall.»

Es ist daher nicht verwunderlich und entspricht den damals mehrfach bezeugten Vorkommnissen, daß die Geistlichen etwa zur Ordnung zu mahnen

als ihre Pflicht hielten. So langte im Oktober 1680 vom Predicanten von Därstetten beim Oberen Chorgericht ein schriftlicher Bericht: «Was massen umlangest zu Weißburg ein sehr ergerliches gottloses Wesen mit Springen und Tantzen vorgangen, welches 3 Tag und Nächt gewehrt, da etliche vorgebindt, daß der Herr Castlan solches bewilliget habe. Cog. daß Er die Fehlbaren vor Chorgericht beschicken und nach dem Gesetz abstraffen oder aber so die einten oder anderen nit erscheinen oder der straff sich nit underwerffen wolten, wider zu berichten und dieselbigen namhaft zu machen, wie auch die fürgeben daß der Herr Castlan diß Springen und Tantzen bewilliget habe.»

Wie lange Andres Walthardt in dieser vielseitigen Wirksamkeit stand, läßt sich aus den Amtsrechnungen nicht bestimmen. Wohl kommen Ausgaben für Feuerwaffen noch vor, aber ohne Bezeichnung des Büchschmiedes, und selbst diese Ausgaben werden zusehends seltener, so daß man den Eindruck bekommt, das militärische Gewicht des Schlosses habe sich verlagert.

1659 wird als neuer Schulmeister in Wimmis gesetzt Joseph Wallen.

Kastlan und Volk

In der langen Reihe der 76 Kastlane — der erste hieß Gilgian Joser — die im Auftrag des Rates auf Schloß Wimmis amtierten, haben wohl alle bis auf eine Ausnahme durch ihren Takt und ein natürliches Einfühlungsvermögen im besten Einvernehmen mit den Talleuten das Wohl des Landes helfen fördern und den Verordnungen der Obrigkeit Nachachtung verschafft, mild in der Form, bestimmt und fest in der Sache. Das war deshalb möglich, weil die Kompetenzen der beiden Teile scharf umrissen waren und ein allfälliger Übergriff entschieden pariert wurde. *Das Volk* sprach von seiner Landschaft, tagte auf seiner Landsgemeinde in Erlenbach, mehrte nach eigenem Landrecht und hütete seine angestammten oder erworbenen Rechte und Freiheiten. In vorsorglicher Verantwortung legte es an und vermehrte drei landschaftliche Stiftungen,

nämlich ein Sondersiechengut
ein Langut und ein Reisingut.

Jeder der fünf Gemeinden, welche die Landschaft Niedersimmmental bilden, Oberwil, Därstetten, Erlenbach, Diemtigen und Wimmis, verwahrte in einem besonderen Archiv ein Landbuch, wo die Freibriefe und Rechtsamen aufgezeichnet sind.

Anderseits sprach der Rat vom Amt Wimmis, verlangt Eid und Treue auf Gesetze und Obrigkeit und behält letzte Zuständigkeit in allen Streitfragen. Diese Terminologie-Landschaft und Amt ist psychologisch aufschlußreich und charakterisiert die Autonomie des Volkes und zugleich Schirm und Schutz des Rates.

Bekannt ist das Zeremoniell beim Aufritt eines neuen Kastlans, wonach die Landschaftsvorgesetzten, der Landsvenner als Vertreter und Vertrauensmann der Landschaft, der Feldvenner mit dem «Pannerfahnen», der in der Regel in Erlenbach versorgt war — z. B. «1759, als man den Panerfahnen von Erlenbach hat abholen lassen, für ein Maß Wein im Häuseli (Brodhüsi) 7 batzen», heißt es in der Ortsgutsrechnung Wimmis, dann der Landschreiber, der Landseckelmeister, die Vögte der drei Stiftungen, die Weibel, an der Landesgrenze bei der Kapfplatte den ankommenden Kastlan mit Handschlag als Symbol des gegenseitigen Treuegelöbnisses willkommen hießen und feierlich auf seine Residenz begleiteten mit Trommel und Pfeifen.

Daß die Landschaftsvorgesetzten übrigens nicht mit leeren Händen zur Begrüßung erscheinen, scheint uns aus folgender Ausgabe der Ortsgutsrechnung Wimmis hervorzugehen:

«1717, als von 2 Personen das Präsent für den Hrn. Castlanen gesammelt worden, haben selbige mit ein Trunk gehabt 7 bz 2 Kz zu vorigem Present ward aus dem Dorfseckel gelegt worden 3 Kronen.»

Anno 1717 zog Sigmund von Erlach als neuer Kastlan auf Schloß Wimmis. Demnach scheint es üblich gewesen zu sein, beim Antritt des Kastlans ein Present zu machen.

Wahrscheinlich nahmen die Landschaftsvorgesetzten auch die Landschaftsfahne mit, wie folgende Notiz aus der Ortsgutsrechnung Wimmis hervorgeht: «1759 als man den Panerfahnen von Erlenbach hat abholen lassen für ein Maß Wein im Häuseli (Brodhüsi) 7 bz.

Eine Notiz mag auch noch hier erwähnt sein: 1709 etwas an dem Fähnli gemacht, 21 bz 1 Xr (Ortsgutsrechnung Wimmis).

Die Wimmiser waren eifrig darauf bedacht, Tambour und Pfeifer zu stellen. Als z. B. der Nachwuchs auszugehen droht, schicken sie 1780 zum Tambourmajor Walthardt in Erlenbach zwei Jünglinge in die Lehre: Chriten Kammer und Jakob Lörtscher, und zahlen für Lehrlohn 8 Kronen, dito dem Wirt Ültschi daselbst «für die von diesen zwei Jungen genossenen Mittagszehrung, während dasiger Lehrzeit 6 Kronen, 23 batzen 2 Kreuzer laut Ortsgutsrechnung Wimmis. Ferner dem Pfyffer David Rupp von Reutigen den Pfyfferlehrlohn für den Johannes Stucki, 6 Kronen, 10 batzen, und dem jungen Pfyffer Stucki für 30 Tage, da er auf Reutigen gegangen und sich in dem Pfyffen unterweisen lassen, anstatt der Mittagsmahlzeit, zalt 9 kreuzer per Tag, macht 2 Kronen, 17 batzen, 2 kreuzer.» Auf die weitere Schilderung jenes Tages können wir hier raumeshalber nicht eintreten, Beeidigung der aufgebotenen Mannschaft, Schießet und Volksbelustigung.

Diese an sich glückliche Regelung des Verhältnisses zwischen beiden Teilen hat sich in der Folgezeit in allen schicksalsschweren Entscheidungen mehrfach

bewährt und sich immer wieder günstig ausgewirkt. Und von daher erklärt sich, daß in den oft undurchsichtigen, leidenschaftlichen Auseinandersetzungen über alten und neuen Glauben, die Landschaft Nidersimmental unter der zielsicheren Führung von Peter Kunz, Predikant zu Erlenbach, und seinem Verwandten Niklaus Lehnerr, Landsvenner in Wimmis, ohne das obrigkeitliche Mandat vom 1. Sonntag Februar 1528 abzuwarten, schon ein ganzes Jahr vorher an einer Landsgemeinde Frühjahr 1527 die Reformation einhellig dekretierte und einführte. Es lag daher der Landschaft absolut fern, sich irgendwie an den trüben Machenschaften der Reformationswirren 1528/29 zu beteiligen, so wenig übrigens wie auch Thun und Unterseen, im Gegenteil, sie bot da und dort ihre freiwillige Vermittlung an.

Daher erklärt sich ferner, daß in den Bauernunruhen 1653 die Landschaft fest und treu zum Rat hielt, erklärt sich ferner, daß beim Aufstand der Siebenthaler 1799 unsere fünf Gemeinden nicht aus dem Gleichgewicht kamen.

Wir haben vorhin eine Ausnahme angetönt, diese Ausnahme war Kastlan Pretelli. Ein erste Spannung begann 1706 wegen der Ansetzung des Käsmahles, das jeweilen, nach altem Herkommen, im Spätherbst abgehalten wurde, gelegentlich auch noch in Weissenburg, sonst auf Schloß Wimmis, wie eine Eintragung im Chorgerichtsmanual Wimmis zeigt: «14. Nov. 1705 da M. H. Kastlan und ich zu Weissenburg am Käsmahl waren...», und bekanntlich darin bestand, daß die Gemeinden durch ihre Vorgesetzten als Ehrengabe Käse überbringen ließen an einem bestimmten Tag, wofür der Kastlan aus Erkenntlichkeit für das Präsent ein Mahl, eben das Käsmahl, aufstellen ließ von imponierender Vielfältigkeit und Üppigkeit. Nun aber gedenkt Pretelli sich nicht an das übliche Datum zu halten, vielmehr in die heilige Zeit vor Weihnachten dieses Mahl zu verlegen. Darüber beschwert sich die Gemeinde Oberwil, laut Bericht an das obere Chorgericht vom 15. Dezember 1706: «Es ward glaubwürdig angebracht, daß Herr Kastlan Pretelli zu Wimmis, vergangenen Sonntag den 12. Dezember lesthin durch den Chorweibel zu Oberwyll in der Kirchen nach der Predig verkünden lassen, daß auff künftigen Samstag, das sog. Käsmahl gehalten werde. Wann nun dieser Tag der Heiligen Communion sehr nahe, als habendt MeH. ein Schreiben an Herrn Kastlan erkent, mitt fründlichem gesinnen an Ihne, gedeutetes Käsmahl, ergernuß zu vermeiden, zu anderen hierzu bequemen Zeitten zu halten, wie dann MeH. des guten Zutrauens zu Ihme gebend, daß es geschehen werde. Ward Ihme anby verdeutet, daß MeH. solches mitt Unlieb angehört. — Den 22. hujus langte von Herrn Kastlan Antwort ein, darinnen nicht zu sehen ob das Käsmahl gehalten oder nicht gehalten worden.»

Eine größere Unstimmigkeit zwischen Kastlan Pretelli und Predikant Haag zu Wimmis melden die Akten des Oberchorgerichtes 1709.

Einige Jahre später bricht abermals wegen dem Käsmahl ein Konflikt aus, so daß der Rat 1711 an seinen Amtmann schreibt: «über deine dritte Be-

schwerde, daß eint und andere Amtsangehörige dir die Ordinary Schenkungen an Käsen zu thun sich geweigert, es seye dann, daß ihnen das Käsmahl gehalten werde, so wollen wir geordnet haben, daß die Amtsangehörigen wegen den ausgeschlagenen Schenkungen als ein altes wohlfundiertes herkommen sich mit dir und dann du und deine zukünftigen successores mit den Landtleuten um die Käsmähler bis anher gewohntermaßen abfindend söllind...»

Der Mann, der dann die etwas zerfahrene Situation mit Meisterhand wieder ins Geleise brachte, war Kastlan Franz Ludwig Steiger, der sein erstes Käsmahl 1741 in einem Gedicht von 20 zu klassischer Berühmtheit gelangten Strophen herrlich und unvergeßlich schilderte. Wie mochte die Speisenfolge die biedereren Leute von Nidersimmental hellauf begeistert haben, sie imponiert noch heute!

Die Kastlanei Wimmis war eine der dritten Klasse.

Mitte 1760 betrug das Gesamteinkommen des Kastlans: Wein (darunter 60 Saum Bächi-Wein, 12 Saum La Côte und 24 Saum Oberhoffer), Burghut, Zehnten Audienzstuben, Wald, total 2280 Kronen.

Um 1728 bittet der Kastlan Spätig um Erhöhung, resp. Verbesserung des Einkommens. Das Gutachten lautet, daß in der Tat «das Einkommen dieses Amts sehr gering und nicht viel über 2000 Pfund, nach Abzug der Umkosten zu rechnen, aus welchen 2000 pfund der Herr Amtsmann noch seine Haushaltung durchbringen muß, hiemit wenig profit übrigbleibet und wollten mit unmaßgeblichen Gedanken jährlich ein hundert Thaler in Gelt als Burghut, denne 2 faß Oberhofer Stiftswyn und 1 faß La Cote oder Ryffwyn darzusteuern und assignieren.»

Beschluß: «jährlich umb 500 pfund an gelt 2 faß Oberhoffer, und 3 faß Ryffwyn oder La Cote Wein.»

Der Amtsbezirk

Mit Dekret vom 10. Juni 1803 wurde der jetzige Amtsbezirk Nidersimmental geschaffen mit Sitz in Wimmis und bestehend aus den Gemeinden der ehemaligen Landschaft, unter Angliederung der Kirchgemeinden Reutigen und Spiez. Für Reutigen war dieser Akt durch vorangehende, jahrhundertlange Verbindlichkeiten und Gepflogenheiten vorbereitet worden, während derjenige der bis dahin selbstständigen Herrschaft Spiez jeder geschichtlichen Kontinuität entbehrte, eine Verlegenheitslösung war, nachdem der Zusammenschluß mit Aeschi sich nicht bewährt hatte.

Blieb noch als interne Angelegenheit die Frage, was aus den «3 seit alten Zeiten besessenen Landgütern», wie es in einem Beschluß heißt, geschehen

solle? Anno 1807 wurde eine Landesökonomiekommission eingesetzt zur Aufteilung und Liquidation derselben. Das Landgut zum Unterhalt von Straßen und Brücken betrug um jene Zeit 7392 Kronen, das Sondersiechengut für Kranke und Arme (ursprünglich zur Bekämpfung des Aussatzes) 6903 Kronen, und das Reisgut zugunsten der aufgebotenen Mannschaft und ihrer Angehörigen 2290 Kronen.

Die Verhandlungen gestalteten sich viel komplizierter als man dachte, sie zogen sich bis ins Jahr 1834 hinein, wo endlich eine Verständigung erzielt und ein Vertrag, worauf dann eine Verteilung unter den anspruchsberechtigten fünf Gemeinden der ehemaligen Landschaft angenommen und gutgeheißen wurde. Dieser Aufhebungsvertrag von 1834 bestimmte allerdings vor allem, es möchte jede Gemeinde ihren Anteil «für große, allgemein wohlthätige Zwecke verwenden.»

Daß es nun noch einmal so lange ging, bis jede Gemeinde nach diesem Sinn eine Lösung gefunden hatte, sei nur angedeutet am Beispiel von Wimmis. Hier wurde nach Ablauf von sechs Jahren, nachdem an verschiedenen Gemeindeversammlungen Motionen und Interpellationen eingereicht worden waren über das Schicksal des Wimmiser Anteils, eine Kommission bestellt mit dem Auftrag, geeignete Vorschläge über die Verteilung zu machen, und schließlich nach fast 50 Jahren kam an einer Gemeindeversammlung 1851 folgender Beschluß zustande:

Das Bürgergut erhält	L 4871
Das Armengut	L 2812
Das Schulgut	L 3541

was dem Anteil der Gemeinde Wimmis von 11 225 L entsprechen mochte...!, wahrscheinlich, denn der Anteil wurde seit der Auszahlung nirgends durch einen besonderen Verwalter bis dahin betreut, und das eben gab Anlaß zu den Reklamationen.

Die politische Gleichförmigkeit unter Preisgabe aller verbrieften Rechte und Freiheiten der Landschaft geschah mit Dekret des Großen Rates 1836, das die Statutarrechte einzelner Landesteile abschaffte.

Schluß

Nicht minder anregend wäre ein Gang gewesen durch die von vielen trüben Wolken überschattete Wirtschaftsgeschichte dieser Landschaft, deren Sorgen um 1626 zu einer Eingabe an den Rat unmittelbarer Anlaß waren, deren Haupterwerb, Viehzucht, in der Pestzeit und dem Viehbresten Mitte des 17. Jahrhunderts wegen Stockung der Viehausfuhr unmöglich wurde, deren

Antworten auf die Umfrage von 1764 keineswegs das vielbesungene Hirtenidyll der Alpensöhne an den Tag brachten, ganz abgesehen von den Vierzigerjahren des verflossenen Jahrhunderts .

So viel läßt sich aus unseren heutigen Mitteilungen erkennen, daß in dieser zu einer festen Einheit zusammengeschlossenen Landschaft ein überaus lebhaftes, traditionsbewußtes Volk wohnte, das innerhalb seiner Staatszugehörigkeit seine Eigenart zu wahren und zu vertreten verstand.